

Schriftliche Anfrage

betreffend: **Veloparkierungen bei Publikumsanlagen**

eingereicht von: Reto Diener, Grüne/AL

am: 1. März 2021

Geschäftsnummer: 2021.9

Begründung und Fragen

Veloparkierungsanlagen scheinen bei der Stadtverwaltung von Winterthur zunehmend von untergeordneter Bedeutung zu sein. Es gibt in jüngster Zeit vermehrt Fälle, wo diese ungenügend sind, teils vergessen wurden oder unter Abbaudruck kommen. Richtlinien und gesetzliche Grundlagen werden ungenügend beachtet. Dabei wäre es sowohl für das Klima wie auch für die Modalsplit-Ziele (Richtplan und sGVK) von grösster Bedeutung, publikumsintensive Zielorte für den Veloverkehr mit eher mehr und besseren Parkierungsmöglichkeiten auszustatten. Dies damit der politisch gewollte Umstieg vom Auto auf das umweltfreundliche und insgesamt platzsparende Velo weiter befördert werden kann.

Einige Beispiele:

- Neues Einkaufszentrum (Lipo, MediaMarkt) Ziegler-Areal (Grüze): Während sich Autoparkplätze unmittelbar vor den Türen der Läden befinden, sind die Veloparkplätze seitlich und in einigem Abstand von den Eingängen an der Rudolf-Diesel-Strasse angeordnet. Weiterhin gibt es dort überhaupt keinen Platz zum Abstellen von Cargobikes oder Veloanhängern. Dabei hätte es auf dem Platz vor den Eingängen (allenfalls unter Einbezug von wenigen Autoparkplätzen) noch genügend freien Raum für eine angemessene Parkierungsanlage (siehe Bilder in der Beilage).
- ZHAW Technikumstrasse: Gemäss Baugesuch soll der bestehende Velokeller aufgehoben werden. Die öffentliche Publikation wurde mit diesem offensichtlichen Mangel vorgenommen.
- Stadthausstrasse/Merkurplatz: Bestehende Veloparkplätze sollen aufgehoben/reduziert werden. Ersatz ist bisher weder hinreichend noch zuverlässig erkennbar. Merkurplatz: Eine Baubewilligung für die Änderungen wird als nicht notwendig erachtet.
- An der Industriestrasse (vis à vis Obi) wird eine Nutzung für ein Brockenhaus ohne jegliche Veloabstellanlage bewilligt.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass die erwähnten Beispiele in Bezug auf das Angebot Veloparkierung nicht genügen? Wenn nein, weshalb?
- Weshalb wurden beim Ziegler-Areal keine Veloparkplätze an "zweckmässiger Lage" eingefordert (Parkplatz-VO, Art. 12, 4.)? Weshalb soll der Abbau von Pflichtparkplätzen beim Merkurplatz nicht baubewilligungspflichtig sein?
- Weshalb werden offensichtlich mangelhafte Baugesuche wie im Fall ZHAW publiziert? Wird die Stadt aktiv werden um hier, wie auch beim Brockenhaus die Mängel zu beheben?
- Welche Massnahmen kann sich der Stadtrat vorstellen und welche ist er bereit zu ergreifen, um die offensichtlich - in Bezug auf die Veloparkierungen - ungenügenden oder gar ganz fehlenden Baubewilligungen generell zu verbessern? Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Bewilligungspraxis die bestehenden, rechtlichen Grundlagen sowie anerkannten Reglemente und Normen (z.B. VSS) kennt und auch einfordert?

Beilage: Bilder zum 1. Beispiel gemäss Text



Gut 50m vom Mediamarkt Eingang entfernt: Kein Platz für Cargo-Bike oder Anhänger.



Unmittelbar vor dem Media-Markt: Zusammen mit den vordersten beiden Auto-PP wäre hier genügend Platz für eine Velo-PP Anlage inkl. einige Plätze auch für lange Gefährte.